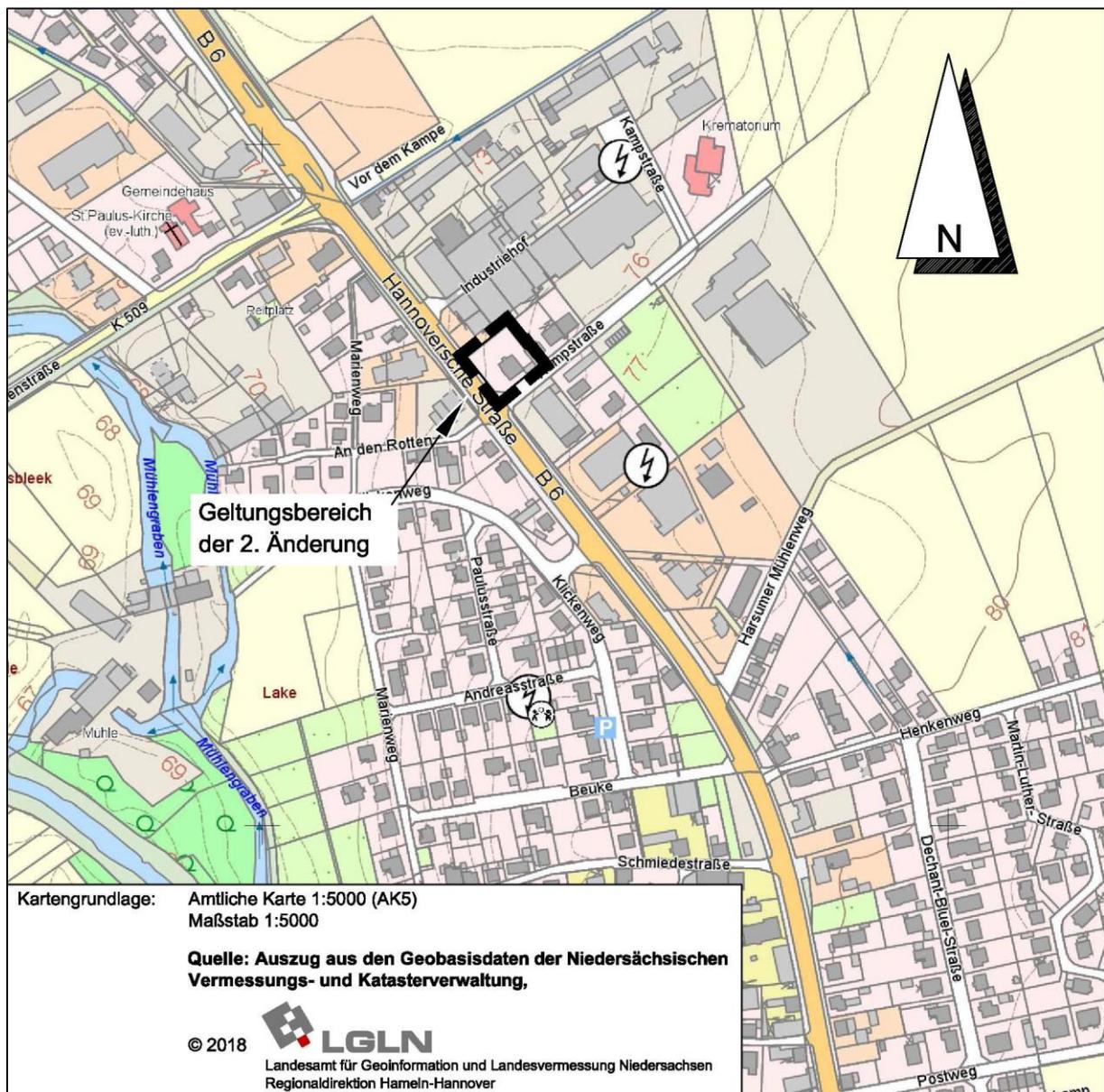


BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen am 26.2.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Industriehof“ (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB) und gleichzeitig die Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der Ortschaft Hasede unmittelbar östlich der Bundesstraße 6 „Hannoversche Straße“ Ecke Kampstraße und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Um den notwendigen Bau von Garagen zu ermöglichen, wird eine entsprechende Fläche für Nebenanlagen vorgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Industriehof“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.03.2018 bis einschließlich 26.04.2018

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter der Homepage der Gemeinde Giesen http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Die Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von weniger als 20.000 m² wird nicht überschritten. Grund für das beschleunigte Verfahren ist die bauliche Verdichtung des Baugebietes. Außerdem stellt die Änderung keinen erhöhten Eingriff in den Naturhaushalt dar.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 509 unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

gez. Lücke

ausgehängt am: 16.03.2018

abgenommen am: 27.04.2018